

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 26. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2026)

zum Thema:

Elektrofahrzeuge bei der Polizei Berlin – Einsatzfähigkeiten bei flächendeckenden Stromausfällen

und **Antwort** vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25361
vom 26. Februar 2026
über Elektrofahrzeuge bei der Polizei Berlin – Einsatzfähigkeiten bei flächendeckenden Stromausfällen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung zu Fahrzeugen mit batterieelektrischem Antrieb wurde die Auswertung ausschließlich auf rein elektrische Fahrzeuge bezogen. Wasserfahrzeuge wurden nicht berücksichtigt.

Vorwort:

Die Polizei Berlin muss auch bei großflächigen Stromausfällen zuverlässig bleiben. Der Einsatz batterieelektrischer Fahrzeuge erfordert belastbare Redundanz-, Notstrom- und Logistikkonzepte, damit die Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird.

1. Wie viele Fahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb werden derzeit bei der Polizei Berlin betrieben? Bitte aufschlüsseln nach Fahrzeugart, Baujahr (Alter), Standort und durchschnittlicher jährlicher Laufleistung.

Zu 1.:

Seitens der Polizei Berlin sind derzeit insgesamt 29 rein elektrische Fahrzeuge in der Nutzung.

Die erfragten Daten sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Anzahl	Fahrzeugart	Erstzulassung	Standort/Dienststelle	durchschnittliche jährliche Laufleistung in km
3	Krafträder	2022	Polizeidirektion (Dir) Einsatz/Verkehr Abteilung Verkehr	1.500
1	neutrales Kraftrad	2023	Landeskriminalamt (LKA)	100
2	Einsatzwagen Abschnitt (Pkw)	2022, 2023	Dir 4 (Süd), Dir 5 (City)	18.333
12	Pkw	2011 - 2024	Landespolizeidirektion, LKA, Dir Zentraler Service (ZS)	7.500
11	Transporter bis 3,5 t	2019 - 2023	Dir ZS	9.800

Quelle: Fuhrparkmanagementprogramm Zentrales Anwendungsorientiertes Modulares Informations- und Kommunikationssystem (ZAMIK), Stand: 9. März 2026

2. Welche dieser Fahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb haben keine kurzfristig verfügbare Alternative in gleicher Funktion?

Zu 2.:

Keine. Jedes dieser genannten Fahrzeuge kann kurzfristig gegen ein adäquates Fahrzeug mit Verbrennertechnologie ersetzt werden.

3. Welche Ladeinfrastruktur nutzt die Polizei Berlin aktuell? Bitte um tabellarische Darstellung je Standort, Anzahl der Ladepunkte, Leistungsklassen, ununterbrochene Stromversorgung gewährleistet (ja/nein).

Zu 3.:

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl der Standorte	Leistung
12	16A/11kW
10	32A/22kW

Quelle: interne Datenerhebung Dir ZS Technik und Logistik (TL), Referat Mietermanagement (C), Stand: 4. März 2026

Die unterbrechungsfreie Stromversorgung auch der Ladeinfrastruktur findet in der sicherheitstechnischen Planung der Polizei Berlin Berücksichtigung. Geheimhaltungsgründe stehen einer detaillierten Aufschlüsselung entgegen.

4. Ist die Ladeinfrastruktur der Polizei Berlin in gesonderter Form als „kritische Infrastruktur“ eingestuft?

Zu 4.:

Die Ladeinfrastruktur ist intern als kritische Infrastruktur eingestuft. Die Betriebsbereitschaft muss zu jeder Zeit sichergestellt sein. Im Fall eines Stromausfalls muss die Ladeinfrastruktur in der Notstromversorgung eingebunden sein.

5. Wie ist sichergestellt, dass die Ladeinfrastruktur an den Standorten im Fall eines großflächigen Stromausfalls aufrechterhalten werden kann, um Fahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb einsatzbereit zu halten? Bitte um tabellarische Darstellung je Standort und Autonomiezeitraum.

6. Für welche Standorte kann dies nicht sichergestellt werden?

Zu 5. und 6.:

Gemäß der Konzeption über die Notstromversorgung der Polizei Berlin ist eine Mindestversorgung der Ladepunkte gewährleistet. Geheimhaltungsgründe stehen einer detaillierten Aufschlüsselung entgegen.

7. Welche Reichweite/Einsatzlaufzeit/Ladezeit wird für die Fahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb zugrunde gelegt? Bitte um tabellarische Darstellung je Fahrzeugtyp.

Zu 7.:

Die für Fahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb zugrunde gelegten Parameter hinsichtlich Reichweite, Einsatzlaufzeit sowie Ladezeit im Sinne der Fragestellung orientieren sich grundsätzlich an den jeweiligen Herstellerangaben. Im Rahmen der derzeitigen Erprobungsphase setzt die Polizei Berlin rein batterieelektrische Fahrzeuge der Hersteller BMW, Daimler-Benz, Volkswagen und Ford ein.

Die genannten Kraftfahrzeuge befinden sich gegenwärtig noch in der praktischen Erprobung im polizeilichen Einsatzbetrieb. Die Bewertung ihrer Einsatzfähigkeit erfolgt dabei unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen des jeweiligen Fahrzeugtyps innerhalb seines vorgesehenen Einsatzbereichs. Vor diesem Hintergrund kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abschließende Bewertung hinsichtlich der tatsächlichen Einsatzparameter durch die Polizei Berlin vorgenommen werden.

8. Welche Annahmen liegen den Krisen-/Katastrophenschutz- und Einsatzplanungen zugrunde, wenn Fahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb im Falle eines großflächigen Stromausfalls nicht oder nur eingeschränkt geladen werden können?

Zu 8.:

Siehe Beantwortung zu Frage 2.

9. Welche mobilen oder temporären Ladelösungen stehen der Polizei Berlin zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Leistung, Verfügbarkeitszeitraum.

Zu 9.:

Zu sämtlichen Kraftfahrzeuge der Polizei Berlin existieren Tankkarten, die das Laden an polizeieigenen sowie an freien Ladepunkten ermöglichen. Das gilt für alle Kraftfahrzeuge, deren Fahrakkumulator von außen aufgeladen werden kann. Eine mobile Ladelösung im Sinne der Fragestellung existiert seitens der Polizei Berlin nicht.

10. Welche Störungen/Probleme im Ladebetrieb oder in der Einsatzpraxis sind seit Einführung von Fahrzeugen mit batterieelektrischen Antrieben bei der Polizei Berlin bekannt geworden? Bitte um tabellarische Darstellung der Anzahl und Gründe.

Zu 10.:

Keine.

11. Welche Kosten sind durch die Beschaffung, Betrieb und Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb bei der Polizei Berlin seit Beginn der Einführung entstanden? Bitte um tabellarische Darstellung je Haushaltsjahr, Investitionen, Betriebskosten, Wartung und Infrastruktur.

Zu 11.:

Für das laufende Haushaltsjahr 2026 existieren bisher weder für die Kosten der Ladeinfrastruktur noch der Fahrzeugbeschaffung valide Daten im Sinne der Fragestellung.

Die Betriebs- und Wartungskosten für Ladeinfrastruktur werden erst seit 2025 mit Rahmenverträgen verwaltet, weshalb eine valide Zahl, insbesondere zu Wartungskosten nicht ermittelt werden kann. Die Betriebskosten der Jahre 2020 bis 2024 sind Schätzwerte, da die Daten im Sinne der Fragestellung seitens der Polizei Berlin systemimmanent nicht automatisiert recherchierbar sind.

Die erfragten Daten zu den Kosten der Ladeinfrastruktur können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionen in €	46.564,13	64.441,61	6.594,58	52.180,20	37.120,75	353.959,68
Betriebskosten in €	ca. 6.000	ca. 6.000	ca. 6.000	ca. 6.000	ca. 6.000	12.442,64
Wartung in €	-	-	-	-	-	11.590,60

Quelle: interne Datenerhebung Dir ZS TL C, Stand: 4. März 2026

Die Kostenaufstellung für Kraftfahrzeugbeschaffungs- und Unterhaltungskosten von seit 2020 beschafften rein elektrischen Fahrzeugen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionen in €	-	-	vier Krafträder 68.753,06	zwei Transporter 129.714,66	-	-
			zwei EWA 229.900,78			
			neun Transporter 517.977,26			
			einen Pkw 35.541,72			
Fahrzeugunterhalt in €	-	-	1.875,00	18.423,50	19.543,96	16.487,86

Quelle: interne Datenerhebung Dir ZS TL Referat Mobilitätsservice, Stand: 10. März 2026

Daten zum geladenen Strom und zu Unterhaltskosten für bereits ausgesonderte rein elektrische Fahrzeuge sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

12. Welche Tankinfrastruktur nutzt die Polizei Berlin aktuell? Bitte um tabellarische Darstellung je Standort, Anzahl der Tanksäulen, ununterbrochene Stromversorgung gewährleistet (ja/nein).

Die Polizei Berlin betankt ihre Fahrzeuge sowohl an öffentlichen als auch an drei eigenen Tankstellen. Geheimhaltungsgründe stehen einer detaillierten Aufschlüsselung entgegen.

Die ununterbrochene Stromversorgung ist an den Tankstellen der Polizei Berlin gewährleistet.

13. Ist die Tankinfrastruktur der Polizei Berlin in gesonderter Form als „kritische Infrastruktur“ eingestuft?

Zu 13.:

Siehe Beantwortung zu Frage 4.

14. Wie ist sichergestellt, dass die Tankinfrastruktur an den Standorten im Fall eines großflächigen Stromausfalls aufrechterhalten werden kann, um Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb einsatzbereit zu halten? Bitte um tabellarische Darstellung je Standort und Autonomiezeitraum.

15. Für welche Standorte kann dies nicht sichergestellt werden?

Zu 14. und 15.:

Siehe Beantwortung zu Frage 12.

Berlin, den 12. März 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport